

Der erste Teil dieses Essays erschien in der Mai-Ausgabe der Politischen Meinung 2003, Nr. 402, und behandelte die israelische Perspektive im Konflikt mit den Palästinensern.

Die palästinensischen Überlegungen verhalten sich zu den israelischen weitgehend spiegelbildlich. Auch hier stehen politisch-militärische und historisch oder religiös verkleidete Argumente im Vordergrund:

Der Sicherheitsfrage auf israelischer Seite entspricht auf palästinensischer Seite die Schaffung eines palästinensischen Staates. Auch den Palästinensern – den radikalen Gruppierungen, aber ebenso großen Teilen der palästinensischen Autonomiebehörde – erscheint dieses Ziel derzeit mit militärischen Mitteln erreichbar: Die Anwendung von Gewalt und eine Eskalation des Konfliktes werden als Möglichkeiten gesehen, stetigen Druck auf Israel auszuüben. Nach diesem Kalkül wird es einen Punkt geben, an dem die Verluste an Menschenleben und Ansehen (wegen der Vergeltungsschläge) für Israel so schmerzhaft werden, dass es sich aus den besetzten Gebieten zurückzieht.

Was bei den Israelis die Erfolge der fünfziger und siebziger Jahre darstellen, sind für die Palästinenser die Erfolge der ersten *Intifada* und die der *Hisbollah* im Libanon. Viele Palästinenser denken, der israelische Rückzug aus dem besetzten Süden des Libanons im Mai 2000 nach mehr als 20 Jahren Besetzung habe gezeigt, dass es möglich sei, Israel durch militärische Maßnahmen zum Einlenken zu bewegen.

In Palästina sei zwar, so wird konzediert, ein ungleich höherer Druck auf Israel notwendig, aber prinzipiell sei ein militärisch-diplomatisches „Niederbringen“ Israels möglich.

Man stellt sich folgendes Szenario vor: Es kommt, so die Vorstellung, zu immer rascher aufeinander folgenden Angriffen gegen israelische Einrichtungen in den besetzten Gebieten und im israelischen Kernland. Die israelische Wut über die ständigen Anschläge schlägt zunehmend in Frustration und Angst um. Israelische Vergeltungsschläge bewirken kein Ende oder auch nur einen Rückgang der Anschläge. Das alltägliche Leben in Israels Städten ändert sich, mehr und mehr Israelis – auch im Kernland – werden Opfer des Konflikts. Das Alltagsleben wird schwieriger, schließlich kaum noch erträglich. Die immer härteren, doch wirkungslosen Vergeltungsschläge der israelischen Regierung stoßen auf immer heftigere Kritik der Europäer – und zunehmend auch der Amerikaner. Ein großer Teil Israels lehnt die als lebensbedrohlich gesehene Besetzung ab. Die israelische Armee räumt die besetzten Gebiete. So weit das Szenario.

Für die militärischen Überlegungen, die dem Szenario zu Grunde liegen, gilt: Ein solcher Kampf kann geführt werden. Selbstmordanschläge sind fast beliebig oft zu wiederholen, einen wirklichen Schutz dagegen gibt es nicht. Sie sind daher für Militärs eine durchaus ernst zu nehmende Taktik. Die Selbstmordanschläge sind seit längerem aus ihrem reli-

giösen Zusammenhang gelöst und zu einem militärischen Mittel erklärt worden. Die *Al-Aqsa*-Märtyrer-Brigaden sind eng mit Arafats *Al Fatah* verbunden; sie sind keine islamistische Bewegung. Selbstmordattentate sind Teil des operativen Repertoires des palästinensischen Widerstandes geworden.

Die palästinensischen Organisationen nehmen bei ihren Operationen zivile Opfer nicht nur in Kauf, sondern richten ihre Anschläge (zu einem beträchtlichen Teil) ganz gezielt gegen Zivilisten. Diese Vorgehensweise wird mit der militärisch-technologischen Unterlegenheit der palästinensischen Seite gerechtfertigt. Nur Angriffe gegen Zivilisten im israelischen Kernland – so diese Ansicht – vermögen zwischen der israelischen Armee und den Palästinensern eine Art von strategischem Gleichgewicht zu schaffen. Die militärische Asymmetrie der konventionellen Möglichkeiten zwischen den Konfliktparteien wird so aufgehoben. Daher erscheint den Palästinensern, die ein solches Vorgehen befürworten, ein „Sieg“ möglich.

Die militärischen Entwicklungen der letzten Zeit haben diese Strategie teils ins Wanken gebracht. Zum einen hatten die Operationen der israelischen Armee größeren Erfolg als vermutet: Zumindest für einige Zeit ging die Zahl der Anschläge zurück, viele Selbstmordattentäter wurden abgefangen, die Logistik einiger Gruppen wurde beträchtlich gestört. Gleichzeitig führten die Gräueltaten der Anschläge zu einem Abrücken der europäischen Regierungen von der palästinensischen Führung – in den USA wurden die Kräfte in der Bush-Administration gestärkt, die in Arafat nichts weiter als einen Terroristen sehen. In der zweiten Reihe der palästinensischen Führung begann daher eine Diskussion, die eine Begrenzung der Anschläge auf militärische Einrichtungen und Siedlungen in den besetzten Gebieten forderte. Vermehrt sprachen

sich palästinensische Politiker für eine Wiederaufnahme ernsthafter Verhandlungen aus.

Die Nachrichten aus Nahost zeugen davon, dass sich diese Stimmen noch nicht durchgesetzt haben. Da beide Seiten – Israelis und Palästinenser – an der je eigenen militärischen Strategie festhalten, besteht derzeit ein Patt – eine Form von „Symmetrie“, die keiner Seite einen vollständigen militärischen Sieg ermöglichte. Beide halten einen solchen aber für möglich.

Ein palästinensischer Staat

Auch wenn ein Ausweg aus der verfahrenen Logik militärischer Gewalt momentan nicht sichtbar ist, ist doch klar, dass es zur Gründung eines palästinensischen Staates kommen wird. Welche Realitäten müssen bei dessen Gründung bedacht werden?

Sollte ein palästinensischer Staat entstehen, so müsste dessen Souveränität (beziehungsweise deren Umfang) militärisch-sicherheitspolitisch, wirtschaftlich und rechtlich/völkerrechtlich bestimmt werden.

Prinzipiell gilt: Auch ein unabhängiges Palästina wäre in wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht von Israel abhängig und könnte jederzeit unter politischen Druck gesetzt werden. Palästina wird daher bestenfalls ein quasi-souveräner Staat. Dies gilt in erster Linie für die palästinensische Wirtschaft: Deren Leistung pro Kopf verschlechterte sich von 1993 bis 1998 und verzeichnete lediglich im Jahr 1999, also vor Beginn der so genannten *Al-Aqsa-Intifada*, einen nennenswerten Anstieg.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Nach Angaben der Weltbank und der Vereinten Nationen wuchs das BSP von 1993 bis 1997 um 4,7 Prozent – während die Bevölkerung um 27,1 Prozent zunahm; das BSP pro Kopf sank in diesem Zeitraum also um 17,5 Prozent.

Ursache für diesen Rückgang des Lebensstandards ist vor allem die erzwungene Arbeitslosigkeit der bis dahin in Israel beschäftigten Palästinenser. 1999 war zwar ein deutlicher Anstieg dieser Indikatoren zu verzeichnen, doch zeichnete sich bereits im Jahr 2000, dem Jahr, das den Beginn der bis heute andauernden Auseinandersetzungen markiert, ein massiver Einbruch der Wirtschaftstätigkeit in den palästinensischen Gebieten ab: Das BSP sank in diesem Jahr um 6,4 Prozent, nachdem es noch im Vorjahr um 7,2 Prozent gewachsen war, das BSP pro Kopf sank im selben Zeitraum gar um 10,3 Prozent.

Obleich verlässliche Daten zur Wirtschaftstätigkeit in den besetzten Gebieten nur bis zum Jahr 2000 vorliegen, deutet alles darauf hin, dass sich der dramatische Einbruch fortgesetzt hat. Negativ ausgewirkt haben sich insbesondere die im Laufe der gewalttätigen Auseinandersetzungen angerichteten Schäden, die von der Weltbank allein für die Zeit bis Dezember 2001 auf über 300 Millionen US-Dollar geschätzt wurden. Der Palästinensischen Autonomiebehörde zufolge beläuft sich der zwischen September 2001 und April 2002 entstandene volkswirtschaftliche Schaden auf insgesamt 8,27 Milliarden US-Dollar.

Die Schwankungen im Volkseinkommen der Westbank und des Gazastreifens spiegeln die extreme Abhängigkeit der palästinensischen Wirtschaft von der politischen Entwicklung wider. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Territoriale Ausgestaltung

Auch das Territorium eines künftigen Staates hat Rückwirkungen auf den Umfang der Souveränität. Die palästinensische Führung befürchtet, dass Israel zwar die Bevölkerungszentren (von Süden nach Norden: Hebron, Bethlehem, Ramallah, Nablus) und auch größere Ortschaften und ihre Umgebung räumt,

aber durch das Straßen- und Siedlungssystem eine Vielzahl von mehr oder weniger autonomen Einheiten schafft, die schon wegen ihrer territorialen Zersplitterung nicht über die für einen Staat notwendige territoriale und politische Kohärenz verfügen. Dies hätte weit reichende Folgen: Jede Einheit wäre über kurz oder lang gezwungen, sich direkt mit der israelischen Umgebung zu verständigen. Die „zentralen“ Einrichtungen blieben von untergeordneter Bedeutung, zumal Palästina demilitarisiert wäre und kaum eine eigenständige Außenpolitik entwickeln könnte. Die palästinensische Führung fordert daher den vollständigen Rückzug Israels. Nur dies garantiert ihr ein zusammenhängendes Staatsgebiet mit einer einheitlichen Regierungsgewalt.

Ein palästinensischer Sicherheitsapparat

In der Osloer Prinzipienklärung über die Einrichtung einer palästinensischen Autonomieregierung vom 13. September 1993 war – neben der Legislative und dem politischen Teil der Exekutive – eine „starke Polizeimacht“ vorgesehen, die der Herstellung der inneren Ordnung und der Bekämpfung des palästinensischen Terrorismus dienen sollte. In ihrer praktischen Umsetzung lief diese Vereinbarung darauf hinaus, dass neun verschiedene Sicherheits- und Geheimdienste mit insgesamt 30 000 Mitarbeitern eingerichtet wurden, die allesamt der direkten Kontrolle Arafats unterstehen.

Dieser nutzte die Dienste jedoch vor allem, um ihm loyale „verdiente Kämpfer“ mit Posten zu versorgen und ihnen auf diese Weise auch in den Autonomiegebieten eine soziale (und berufliche) Perspektive zu bieten. Gleichzeitig schuf er einen Spitzel- und Repressionsapparat, der es ihm erlaubte, mit allen Mitteln gegen Gegner des Friedensprozesses, vor allem gegen islamische Fundamentalisten,

aber auch – schlicht und einfach – Gegner seiner Herrschaft, vorzugehen. Die Instrumentalisierung des Sicherheitsapparates für die persönlichen Interessen der palästinensischen Führung verhinderte den Aufbau einer wirklich unabhängigen Exekutive, die für das Entstehen rechtsstaatlicher Strukturen unerlässlich gewesen wäre.

Die derart politisierten Sicherheitsdienste erwiesen sich als unfähig zur Kontrolle terroristischer Gruppierungen. Die israelische Regierung betrieb deshalb schließlich deren weitgehende Zerschlagung mit der Begründung, die Sicherheitsdienste schützten nicht nur die Mitglieder terroristischer Gruppen, sondern seien auch aktiv an der Ausübung von Gewalt gegen israelische Ziele beteiligt. Die derzeitige Reform der Sicherheitskräfte kommt nur stockend voran: Von Arafat vorgenommene Änderungen dienen mithin eher der Konsolidierung der eigenen Machtbasis.

Das Flüchtlingsproblem

Die Abhängigkeit eines künftigen palästinensischen Staates von Israel zeigt sich auch in einer weiteren, besonders sensiblen Frage: Ein Staat Palästina hat auf sich allein gestellt nicht die Möglichkeit, das Flüchtlingsproblem zu lösen. Dieses Flüchtlingsproblem umfasst zwei Gruppen von Flüchtlingen: einmal die im Verlauf des Unabhängigkeitskrieges geflohenen und vertriebenen Gruppen, zum anderen diejenigen, die 1967 aus den im Sechs-Tage-Krieg von Israel besetzten Gebieten flohen. Eine Rückkehr der Flüchtlinge des Unabhängigkeitskrieges, der für die Palästinenser al-nakba – die Urkatastrophe – darstellt, in ihre alte Heimat im israelischen Kernland kommt für Israel aus den erläuterten grundsätzlichen und demografischen Erwägungen nicht in Betracht.

Für die Palästinenser auf der anderen Seite stellt sich das Problem in dreifacher

Weise dar: Einmal besteht ihrer Auffassung nach ein Rückkehrrecht und damit verbunden eine Wiedereinsetzung der Flüchtlinge in ihre Eigentumsrechte. Zum Zweiten beharren sie darauf, dass die Vertreibung von Israel als Unrecht anerkannt wird. Hieraus ergibt sich als dritte Problematik die Frage einer möglichen Kompensation für die Flüchtlinge und ihre Nachkommen, wenn deren tatsächliche Rückkehr faktisch ausgeschlossen ist.

Dies hat für die palästinensische Führung politische Folgen: Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen war von Anfang an ein zentrales Anliegen der palästinensischen Politik und wurde als nicht verhandelbare Forderung festgeschrieben. Dies schränkt politische Handlungsmöglichkeiten ein. Eine Kurskorrektur ist hier sehr schwierig. Die bevölkerungspolitische Frage des Umgangs mit den Flüchtlingen von 1948 wird damit zu einer Frage der Ideologie. Eine Aufgabe dieser Position würde von weiten Teilen der palästinensischen Öffentlichkeit und der Diaspora als „Verzichtspolitik“ empfunden werden.

Eine ähnliche Selbstbindung folgt aus der Bestimmung Jerusalems als politischem und spirituellem Mittelpunkt Palästinas. Wie die Israelis, so verbinden auch die Palästinenser religiöse und religiös-politische Vorstellungen mit Palästina und vor allem Jerusalem. Für die palästinensische Führung sind die Hauptstadt al-Quds – die arabische Bezeichnung für Jerusalem – und die Souveränität über die moslemischen Heiligtümer – Felsendom und Al-Aqsa-Moschee – unverzichtbar.

Fassen wir die palästinensische Position zusammen, so ergeben sich folgende nicht zur Disposition stehenden Punkte:

Erstens: Das Ziel palästinensischer Politik ist ein souveräner, lebensfähiger Staat Palästina. Dieser darf nicht vom wirtschaftlichen Austausch mit Israel abgeschnitten sein und muss über ein zu-

sammenhängendes Territorium und über vollständige politische Autonomie verfügen. Da aufgrund der geografischen Gegebenheiten die Schaffung eines vollständig zusammenhängenden Staates unmöglich ist, muss zwischen der Westbank und Gaza zumindest ein Korridor eingerichtet werden, der eine sichere und ungehinderte Verbindung der beiden Territorien auf dem Landweg ermöglicht.

Zweitens: Die Flüchtlingsfrage muss gelöst werden. Ein weiterer Verbleib der Flüchtlinge in den Lagern in den besetzten Gebieten und benachbarten arabischen Staaten ist nicht hinnehmbar. Dabei müssen auch die „symbolischen“ Bedürfnisse der Palästinenser – wenigstens ansatzweise – befriedigt werden, indem eine Rückkehr mindestens einer bestimmten (symbolischen) Zahl von Flüchtlingen in die ursprünglichen Siedlungsgebiete innerhalb Israels ermöglicht wird. Für die Mehrheit der Flüchtlinge, die dauerhaft in Palästina angesiedelt werden, muss eine angemessene finanzielle Entschädigung bereitgestellt werden, die ihnen den Aufbau einer eigenen wirtschaftlichen Existenz ermöglicht.

Drittens: Jerusalem muss auch die Hauptstadt Palästinas werden. Der palästinensische Staat muss die Oberhoheit über die muslimischen Heiligtümer von al-Quds erhalten, also über die Al-Aqsa-Moschee und den Felsendom. Zudem muss er wenigstens eine Teilsouveränität über die mehrheitlich arabisch bewohnten Teile Ostjerusalems, auch in der Altstadt, erhalten.

Eine Friedenslösung?

Was müssen nach dieser Analyse die Leitlinien einer Friedenslösung sein?

Die Akzeptanz des Realen setzt den Verzicht auf eine historische Argumentation voraus. Die oben geschilderten Bedingungen der beiden Konfliktparteien für eine Lösung lassen sich nur dann in Einklang bringen, wenn eine schrittweise

Veränderung des Status quo von beiden akzeptiert und angestrebt wird – unter konsequentem Verzicht auf eine prinzipielle Wiedergutmachung und die vollständige Durchsetzung von historisch-religiösen Ansprüchen.

Gegenstand der Verhandlungen kann nur sein, was eine politisch durchsetzungsfähige Mehrheit des jeweiligen Partners akzeptiert und was zu einer Verbesserung der Situation wenigstens eines Partners beiträgt – ohne die Situation des anderen zu verschlechtern.

Voraussetzung solcher Verhandlungen muss die Einsicht sein, dass der Konflikt mit (vertretbaren) militärischen Mitteln nicht zu beenden ist. Obgleich beide Parteien auf sehr unterschiedliche Gewaltmittel zurückgreifen können, muss man insgesamt ein symmetrisches Verhältnis der militärischen Möglichkeiten konstatieren: Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vermag jede Seite der jeweils anderen schwer wiegende Schäden zuzufügen. Weder lassen sich palästinensische Selbstmordattentäter mit den Mitteln konventioneller Kriegsführung bekämpfen, noch vermögen die Palästinenser der in der konventionellen Kriegsführung weit überlegenen israelischen Armee Widerstand entgegenzusetzen.

Bedingungslose Verhandlungsphase

Ein zu einer möglichen Lösung führender Prozess müsste Schritte umfassen, die die Positionen der Konfliktparteien weitgehend aufgreifen:

Verhandlungen müssen über einen längeren Zeitraum stattfinden. Die Konfliktparteien müssen sich darauf einigen, dass auch *under fire* – das heißt bei Fortdauern von Anschlägen und Militäraktionen – verhandelt wird. Ein solcher Beschluss stellte eine bedeutende Änderung gegenüber den bisherigen Friedensplänen dar, die als Vorbedingungen für den Beginn von Verhandlungen ein Ende der

Gewalt auf beiden Seiten fordern. Gegen die Anschläge in der Verhandlungsphase muss vor allem die palästinensische Regierung mit aller denkbaren Härte vorgehen. Dies würde aller Wahrscheinlichkeit nach zum Auslöser eines innerpalästinensischen Konflikts; die Regierung müsste sich mit amerikanischer und europäischer – nicht israelischer – Hilfe in diesem Konflikt durchsetzen.

Diese Behauptung der Souveränität der palästinensischen Regierung gegen militante Gruppen wäre dann vergleichbar mit der von David Ben Gurion erzwungenen Auflösung der Untergrundorganisation Irgun nach der Gründung Israels im Jahr 1948. Sie hatte während des Unabhängigkeitskrieges auch mit terroristischen Methoden agiert und trat nach der Staatsgründung (auch militärisch) in wichtigen Fragen der Regierung entgegen. Diese Durchsetzung des Gewaltmonopols wird von zahlreichen Historikern als Bewährungsprobe der staatlichen Souveränität Israels betrachtet. Eine vergleichbare Bewährungsprobe muss die palästinensische Staatlichkeit bestehen.

Israel müsste im Gegenzug auf Vergeltungsschläge gegen die legitime palästinensische Führung verzichten. Dass Militäraktionen gegen radikale palästinensische Untergrundorganisationen unterbleiben – davon kann nicht ausgegangen werden.

Verhandlungen müssten also sofort und ohne jegliche Vorbedingungen beginnen. Eine Vermittlung von außen ist hilfreich, aber (zunächst) nicht notwendig.

Voraussetzung für solche Verhandlungen wäre auf palästinensischer Seite ein Kurswechsel Arafats. Mindestens seit dem Ausbruch der *Al-Aqsa-Intifada* beruht seine Macht auf einer ambivalenten und unklaren Haltung zum Einsatz von Gewalt. Arafat lässt die Frage unbeantwortet, ob er die Gewalt (insbesondere die terroristischen Anschläge) beenden

kann. Würde er zugeben, dass er dazu nicht mehr in der Lage ist, wäre er für Israelis und Amerikaner kein ernst zu nehmender Verhandlungspartner mehr. Ist er hingegen in der Lage, Anschläge und eine weitere Eskalation zu verhindern, muss er sich die Frage gefallen lassen, warum er nicht wirkungsvoll einschreitet. Er ist in diesem Fall nicht mehr Verhandlungspartner, sondern Gegner Israels, politisch und militärisch verantwortlich auch für alle Selbstmordanschläge. Arafat lässt diese entscheidende Frage offen. Damit bleibt er im (politischen) Spiel, Verhandlungen sind aber unter diesen Umständen nur sehr eingeschränkt möglich.

Dennoch wird weiter mit Arafat zu verhandeln sein; sein politisches Leben machte ihn zu einem Symbol für die palästinensische Selbstbehauptung. Die vielfach geforderten Reformen der palästinensischen Führung – zuletzt von Präsident Bush – müssen dieser symbolischen Bedeutung Arafats gerecht werden. Die bisherigen Vorschläge haben diese Ausgangslage zu wenig berücksichtigt.

Auflösung von Flüchtlingslagern

In den palästinensischen Gebieten müsste sofort mit der Auflösung der Flüchtlingslager begonnen werden. Die Flüchtlingslager sind Rekrutierungs- und Rückzugsgebiete radikaler Gruppen. Sie sind Symbole des palästinensischen Leids und der „Offenheit“ der „palästinensischen Frage“. Ihre Auflösung würde die Veränderung des Status quo verdeutlichen.

Dies betonte Ariel Scharon schon 1971, als er – damals noch Oberkommandierender des Südabschnitts – der Regierung Golda Meir den Vorschlag unterbreitete, die Flüchtlingslager aufzulösen und ihre Bewohner dauerhaft in den bereits bestehenden Ortschaften der besetzten Gebiete anzusiedeln, einige davon sogar im israelischen Kernland. Sein Plan war, den Kreislauf von Verarmung und Verzweigung in den Flüchtlingslagern zu durch-

brechen und damit eine der Hauptgefahren für die Stabilität Israels zu beseitigen. Von der damaligen Regierung wurde dieser Vorschlag jedoch als politisch nicht durchsetzbar betrachtet. Notwendig und richtig ist er nach wie vor.

Die Flüchtlingsfrage sollte zunächst grundsätzlich durch Verzicht der Palästinenser auf Rückkehr nach Israel und Kompensation seitens der israelischen Regierung an palästinensische Flüchtlinge gelöst werden. Dies erfordert zuvörderst die Auflösung der Flüchtlingslager in Palästina und in den arabischen Staaten, die Bereitstellung von Wohnraum und die Umstrukturierung der bisherigen Flüchtlingslager. Israel und seine Verbündeten in Europa und die USA müssten Mittel bereitstellen, die umfassende Wohnungsbaumaßnahmen ermöglichen würden, und sie müssten bereit sein, ein bestimmtes Kontingent an Flüchtlingen – insbesondere von den ohnehin dort ansässigen – (als Staatsbürger) aufzunehmen. Denkbar wäre auch die Rückkehr einer (wahrscheinlich sehr kleinen) Zahl von Flüchtlingen in ihre alte Heimat nach Israel.

Eine ähnliche Lösung des Flüchtlingsproblems, die ein Rückkehrrecht für wenige auf der Grundlage von Familienzusammenführungen und eine Entschädigung der übrigen Flüchtlinge vorsah, wurde bereits vom ehemaligen israelischen Premierminister Ehud Barak vorgeschlagen. Die palästinensischen Verhandlungsführer lehnten den Vorschlag jedoch ab und forderten stattdessen die grundsätzliche Anerkennung eines Rechts auf Rückkehr für alle palästinensischen Flüchtlinge in ihre ehemalige Heimat. Auf Baraks Vorschlag wird zurückzukommen sein.

Israel müsste gleichzeitig den wirtschaftlichen Aufbau der palästinensischen Gebiete zu einer der zentralen Prioritäten der nationalen Politik erklären. Europäische und amerikanische Investi-

tionen sollten gezielt nach Palästina geleitet werden.

Israel müsste beginnen, die Zahl seiner Siedlungen in den besetzten Gebieten zu reduzieren. Ein erster Schritt hierzu wäre die Annexion von Gebieten (auf denen sich die größten Siedlungen befinden) im Westjordanland entlang der ehemals „Grünen Linie“ und im Großraum von Jerusalem – Letzteres ist teilweise bereits geschehen. Diese Annexion müsste in Absprache mit den Palästinensern erfolgen, die dafür durch Gebietsaustausch oder finanziell entschädigt würden. Israel könnte dadurch die für seine Sicherheit essenziellen Siedlungen behalten. Parallel hierzu müsste die israelische Regierung beginnen, einzelne isolierte Siedlungen aufzulösen, beginnend mit den Siedlungen in Hebron und im Gaza-Streifen. Dies würde auf israelischer Seite im Extremfall den Einsatz der Armee gegen die radikalen Teile der Siedlungsbewegung erfordern. Palästina könnte aber dadurch ein zusammenhängendes Staatsgebiet erhalten.

Vorbehaltlose Anerkennung

Zu einem geeigneten, frühen Zeitpunkt während dieses Prozesses würde mit Einverständnis Israels ein palästinensischer Staat ausgerufen werden. Der symbolische Charakter oder die „Vorläufigkeit“ dieses Staates sollte nicht betont werden – wie etwa in Bushs Friedensplan. Die Struktur und Gestalt eines im Entstehen begriffenen Staates ist eine Frage von Fakten, die Anerkennung des Staates eine völkerrechtliche, die ohne Vorbehalte erfolgen muss.

Jerusalem würde die Hauptstadt Israels und Palästinas werden. Einzelne Gebiete der Stadt (s. o.) blieben unter vollständiger israelischer Souveränität, die Stadt ungeteilt. Freizügigkeit müsste im gesamten Stadtgebiet garantiert sein. Jerusalem als Mikrokosmos veranschaulicht, was für ganz Israel und Palästina

gilt: Eine vollständige physische Trennung der jüdischen und der arabischen Bevölkerung ist nicht möglich. Eine politische Trennung ist denkbar.

Für eine Lösung der Jerusalem-Frage wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, auf die Verhandlungsführer bei der Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zurückgreifen könnten.

Der im Jahr 2000 von der Regierung des damaligen Premierministers Ehud Barak vorgelegte Vorschlag sah bereits eine Untergliederung eines einheitlichen Jerusalem in von Arabern und von jüdischen Israelis bewohnte Stadtviertel vor; die heiligen Stätten der Stadt sollten von einem interreligiösen Rat verwaltet werden.

Bedenkenswert ist auch ein 1995 von Yossi Beilin und Abu Mazen vorgelegter Plan. Dieser hatte bei grundsätzlicher Beibehaltung einer einheitlichen Stadtverwaltung die Untergliederung der Stadt in israelisch und arabisch bewohnte Stadtviertel vorgesehen. Es war vorgesehen, dass deren politische und administrative Führung von der jeweiligen Bevölkerung gewählt werden sollte. Als Hauptstadt eines unabhängigen palästinensischen Staates sollte der Stadtteil Abu-Dis – dann in Al-Quds umbenannt – fungieren. Jeru-

salem wäre auf diese Weise Hauptstadt beider Staaten, Israels und Palästinas.

Als der amerikanische Schriftsteller Herman Melville 1856/57 auf einer großen Reise durch die Länder des Mittelmeerraums ins Heilige Land kam, war er enttäuscht. Judäa beschrieb er als eine einzige Ansammlung von Steinen, der Zauber der jahrtausendalten Gebäude und der heiligen Stätten dreier großer Religionen erschien ihm schal. „Steinerne Augen und steinerne Herzen“ bescheinigte er den – christlichen, jüdischen und muslimischen – Bewohnern der Stadt Jerusalem. Ganz von der Hand zu weisen ist seine Beobachtung nicht, betrachtet man die wie in Stein gemeißelten Positionen, die Gewalt und die Auseinandersetzungen, die die Region seit Melvilles Tagen – mehr denn je im vergangenen Jahrzehnt – in Gewalt erstarren lassen.

Eine Lösung des Konflikts ist möglich – aber nur, wenn die Parteien lernen, unabhängig von allen historischen und religiösen Verwerfungen eine Grundlage für ihr Zusammenleben zu schaffen. Dies erfordert auf beiden Seiten Akzeptanz des Realen und also Verzicht – auf vermeintliche Ansprüche und überkommene Rechte, auf Siedlungen in einem beanspruchten Gebiet, auch Verzicht auf Rückkehr in eine lange verlorene Heimat.

Vornehmstes Ziel

„Das deutsche Volk bekennt sich an diesem Tage zur Freiheit und zur Einheit, und das ist wahrhaftig das vornehmste Ziel, das sich ein Volk setzen kann.“

Konrad Adenauer zum Tag der Deutschen Einheit 1962

Gemeinsamer Wille

„Dies ist nicht nur ein Tag der Trauer. Dies ist auch ein Tag stolzer Erinnerungen. Wir wissen: Unsere Landsleute drüben wollen heute dasselbe. Sie wollen frei sein. Sie wollen mit uns vereint sein. Und das wollen wir auch.“

Willy Brandt zum Tag der Deutschen Einheit 1962